

EMPFOHLENE SATZUNG FÜR ROTARY CLUBS

SATZUNG DES ROTARY CLUBS _____

Clubsatzungen komplementieren die Einheitliche (Standard-) Verfassung von Rotary Clubs und etablieren allgemeine Clubpraktiken. Die Satzungsformulierungen in diesem Dokument sind Empfehlungen. Sie können an die Praxis Ihres Clubs angepasst werden, wobei zu bestätigen ist, dass sie nicht im Konflikt mit der RI-Verfassung und -satzung, der Einheitlichen Rotary Club-Verfassung (außer wo dies zulässig ist) und den Rotary Richtlinien (Rotary Code of Policies) stehen. Artikel, die Ihr Club in die Satzung aufnehmen muss, werden nachfolgend aufgeführt.

Artikel 1 Definitionen

1. Vorstand: Der Vorstand des Clubs
2. Vorstandsmitglied: Mitglied des Clubvorstands
3. Mitglied: Mitglied (nicht Ehrenmitglied) des Clubs
4. Quorum: Mindestanzahl von Anwesenden für gültige Abstimmungen - ein Drittel der Clubmitgliedschaft für Clubentscheidungen, eine Mehrheit der Mitglieder im Vorstand bei Vorstandsentscheidungen
5. RI: Rotary International
6. Jahr: Zwölfmonatszeitraum mit Beginn am 1. Juli

Ihr Club hat die Möglichkeit zu wählen, wie er Mehrheiten für Abstimmungen festlegen will.

Artikel 2 Vorstand

Die Leitung und Verwaltung des Clubs erfolgt durch den Vorstand, der sich mindestens aus dem Präsidenten, dem Immediate Past Präsidenten (der unmittelbare Vorgänger des jetzt amtierenden Präsidenten), dem Präsidenten elect (bzw. Präsidenten nominee, wenn noch kein Nachfolger gewählt wurde), dem Sekretär und dem Schatzmeister zusammensetzt.

Die Standardverfassung für Rotary Clubs schreibt vor, dass die Clubsatzung Artikel 2 beinhaltet. Die oben genannten Amtsträger müssen Mitglied in Ihrem Clubvorstand sein. Es können dem Vorstand auch weitere Mitglieder angehören, zum Beispiel weitere Vorstandsmitglieder, Vize-Präsident, Präsident nominee, Clubmeister (Sergeant-at-arms) und andere. Falls Ihr Club Satelliten-Clubs hat, führen Sie deren Clubamtsträger auch in diesem Artikel auf.

Artikel 3 Wahl der Amtsträger und Amtszeiten

Absatz 1 – Clubmitglieder können einen Monat vor der Wahl Kandidaten für das Amt des Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretärs, Schatzmeisters sowie für eventuell offene Positionen im Vorstand nominieren. Dabei können die Nominierungen von einem Nominierungsausschuss, von Mitgliedern, oder von beidem präsentiert werden.

Absatz 2 – Kandidaten, die eine Stimmenmehrheit erhalten, werden als für das Amt gewählt erklärt.

Absatz 3 – Falls ein Amtsträger oder Vorstandsmitglied sein Amt zur Verfügung stellt, besetzen die verbleibenden Vorstandsmitglieder das Amt neu.

Absatz 4 – Falls ein neugewählter Amtsträger oder ein neugewähltes Vorstandsmitglied sein Amt zur Verfügung stellt, besetzen die verbleibenden Vorstandsmitglieder das Amt neu.

Absatz 5 – Die Amtszeiten sind für folgende Amtsträger wie folgt festgelegt:

Präsident - ein Jahr

Vizepräsident – _____

Schatzmeister/Kassierer – _____

Sekretär – _____

Clubmeister/Sergeant-at-arms – _____

Vorstandsmitglied – _____

Die Standardverfassung für Rotary Clubs schreibt vor, dass die Clubsatzung ein Wahlverfahren enthalten muss. Falls ein Nominierungsausschuss eingesetzt wird, muss detailliert festgehalten werden, wie dieser besetzt wird. Die Amtszeit eines Präsidenten wird in der Einheitlichen Verfassung für Rotary Clubs als ein Jahr definiert.

Artikel 4 Pflichten der Amtsträger

Absatz 1 – Der Präsident führt den Vorsitz bei Club- und Vorstandssitzungen.

Absatz 2 – Der aus dem Amt geschiedene Präsident des Vorjahres ist Mitglied im Vorstand.

Absatz 3 – Der nachfolgende Präsident („Präsident elect“) ist in Vorbereitung auf das Amtsjahr ebenfalls Mitglied im Vorstand.

Absatz 4 – In Abwesenheit des Präsidenten führt der Vizepräsident den Vorsitz bei Club- und Vorstandssitzungen.

Absatz 5 – Ein Vorstandsmitglied wohnt Club- und Vorstandssitzungen bei.

Absatz 6 – Der Sekretär führt alle Unterlagen zur Mitgliedschaft und Präsenz.

Absatz 7 – Der Schatzmeister beaufsichtigt alle Gelder und erstattet darüber einen jährlichen Rechenschaftsbericht.

Absatz 8 – Der Clubmeister („Sergeant-at-Arms) sorgt für den ordentlichen Ablauf von Clubmeetings.

Details zu den Rollenverteilungen der Clubamtsträger entnehmen Sie bitte den Handbüchern für Clubleitungen.

Artikel 5 Zusammenkünfte

Absatz 1 – Eine Jahresversammlung des Clubs wird bis spätestens 31. Dezember abgehalten, um die Amtsträger und Vorstandsmitglieder für das nächste Rotary Jahr zu wählen.

Absatz 2 – Dieser Club trifft sich wie folgt: _____. Alle Mitglieder des Clubs sind rechtzeitig über Änderungen oder Ausfälle von regulären Zusammenkünften in Kenntnis zu setzen.

Absatz 3 – Die regulären Vorstandssitzungen werden jeden Monat abgehalten.

Sondersitzungen des Vorstandes werden bei Bedarf nach rechtzeitiger Mitteilung vom Präsidenten oder auf Antrag zweier Vorstandsmitglieder einberufen.

Die Standardverfassung für Rotary Clubs schreibt vor, dass die Clubsatzung den Artikel 5, Absatz 2, enthält.

Artikel 6 Beiträge

Die Jahresclubbeiträge betragen_____. Sie werden folgendermaßen gezahlt:
_____. Mitgliederbeiträge setzen sich aus RI-Beiträgen, Abonnementsgebühren für *The Rotarian* oder ein Rotary Regionalmagazin, Distriktbeiträgen, Clubjahresbeiträgen sowie jeglichen anderen von Rotary oder dem Distrikt bestimmten Pro-Kopf-Abgaben zusammen.

Die Standardverfassung für Rotary Clubs schreibt vor, dass die Clubsatzung den Artikel 6 enthält.

Artikel 7 Abstimmungsmethode

Über Geschäftsanträge wird in mündlicher oder per Handzeichen durchgeführter Abstimmung entschieden; ausgenommen ist die Wahl der Amtsträger und Vorstandsmitglieder, die in geheimer Abstimmung erfolgt. Der Vorstand kann auch Wahlzettel für Abstimmungen zu bestimmten Resolutionen bereitstellen.

Bitte hier Abstimmungsverfahren für Satellitenclub einfügen.

Artikel 8 Ausschüsse

Absatz 1 – Clubausschüsse koordinieren ihre Arbeit, um den jährlichen und den langfristigen Zielen des Clubs zuzuarbeiten. Jeder Club sollte über die in Artikel 13, Abs. 7 der

Einheitlichen Verfassung für Rotary Clubs genannten Ausschüsse verfügen:

Absatz 2 – Der Präsident ist von Amtswegen Mitglied in allen Ausschüssen und genießt demgemäß alle Stimmrechte.

Absatz 3 – Jede den Ausschussvorsitz führende Person ist für die Arbeit und Einberufung regelmäßiger Sitzungen verantwortlich sowie für die Überwachung und Koordinierung der Ausschussarbeit und die Berichterstattung an den Vorstand.

Artikel 9 Finanzen

Absatz 1 – Vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres stellt der Vorstand einen Jahresvoranschlag über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben auf.

Absatz 2 – Der Schatzmeister deponiert bei einer vom Vorstand bestimmten Bank die Clubgelder. Hier sind zwei Konten zu führen, eines für den Clubbetrieb und eines für Dienstprojekte.

Absatz 3 – Die Bezahlung aller Rechnungen erfolgt nur durch den Schatzmeister oder anderen Amtsträger nach Gegenzeichnung zweier anderer Amtsträger oder Vorstandsmitglieder.

Absatz 4 – Einmal pro Rechnungsjahr wird eine gründliche Buchprüfung von einer dafür qualifizierten Person durchgeführt.

Absatz 5 – Ein Jahresbericht des Clubs wird allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Absatz 6 – Das Rechnungsjahr geht vom 1. Juli bis 30. Juni.

Artikel 10 Auswahl von Mitgliedern

Absatz 1 – Ein Mitglied legt dem Vorstand den Namen eines Kandidaten vor, oder ein anderer Club schlägt eines seiner umziehenden oder ehemaligen Mitgliedervor.

Absatz 2 – Der Vorstand genehmigt oder verwirft den Vorschlag innerhalb von 30 Tagen nach seiner Einreichung und verständigt den Antragsteller über die Entscheidung.

Absatz 3 – Falls der Vorstand den Kandidaten für die Mitgliedschaft genehmigt, wird das vorgeschlagene Mitglied in den Club eingeladen.

Die Satzung muss ein Verfahren für Einsprüche bestehender Mitglieder enthalten.

Artikel 11 Satzungsänderungen

Diese Satzung kann auf jeder regulären Zusammenkunft abgeändert werden: Voraussetzung ist, dass jedes Mitglied mindestens zehn Tage vor der Zusammenkunft von der vorgeschlagenen Satzungsänderung schriftlich in Kenntnis gesetzt wird, das bei dem Treffen Beschlussfähigkeit besteht, und dass eine Zweidrittelmehrheit für die Änderung votiert. Abänderungen oder Ergänzungen zu dieser Satzung müssen im Einklang mit der Einheitlichen Verfassung für Rotary Clubs, der RI Verfassung und Satzung sowie den RI-Richtlinien (Rotary Code of Policies) sein.